

# Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Federführung:**  
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

**Datum:**  
23.11.2015

**Beschluss-Nr.**  
BV/2015/084

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Haupt- u. Finanzausschuss	01.12.2015	Anhörung				
Gemeinderat	15.12.2015	Entscheidung				

**Betreff:** Berufung des Kameraden Stefan Volber in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit und Übertragung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Lostau

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser beschließt, Kamerad Stefan Volber, mit Wirkung vom 01.01.2016 in ein Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Zeitgleich wird ihm die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Lostau übertragen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

<b>Gemeinderatssitzung am:</b>		<b>Tagesordnungspunkt:</b>			
<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
<b>Einstimmig</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Zurückverwiesen</b>	<b>Abweichender Beschluss</b> (siehe Rückseite)

### **Begründung:**

Funktionsübertragungen erfolgen auf der Grundlage der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005 (GVBl. LSA S. 640), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. August 2015 (GVBl. LSA S. 445).

Entsprechend des Vorschlages der Kameraden der Ortsfeuerwehr Lostau auf der Mitgliederversammlung am 06.11.2015, soll dem Kameraden Stefan Volber die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters übertragen werden.

Die Voraussetzungen für die Funktionsübertragung werden nach Einschätzungen der Verwaltung erfüllt. Kam. Volber besetzte bereits seit 2010 das Amt des Ortswehrleiters der Feuerwehr Lostau. Aus persönlichen Gründen ist es ihm nach Ablauf der Amtszeit ab 01.01.2016 nicht mehr möglich, diese Funktion auszuüben. Jedoch stellt er sich als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lostau zur Verfügung.

Gemäß § 3 LVO-FF muss vor Übertragung dieser Funktion die Aufsichtsbehörde angehört werden. Entsprechend der Stellungnahme des Landkreises Jerichower Land vom 16.11.2015 stimmt die Kreisverwaltung der Funktionsübernahme „stellvertretender Ortswehrleiter“ durch Herrn Volber zu.

### **Bestätigungsvermerk:**

Hartmut Dehne	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	23.11.2015
Bernd Köppen	Bürgermeister	23.11.2015

**B. Köppen**  
**Bürgermeister**